

Meinungsfreiheit

Wohin führt die Einschränkung von politischen Rechten und Meinungsfreiheit?



Die Infografiken finden Sie
in digitaler Form unter
www.fluktuation.world/fakten



Weiterführende Informationen
finden Sie unter
www.amnesty-basel.ch/fluktuation

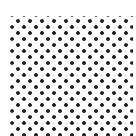
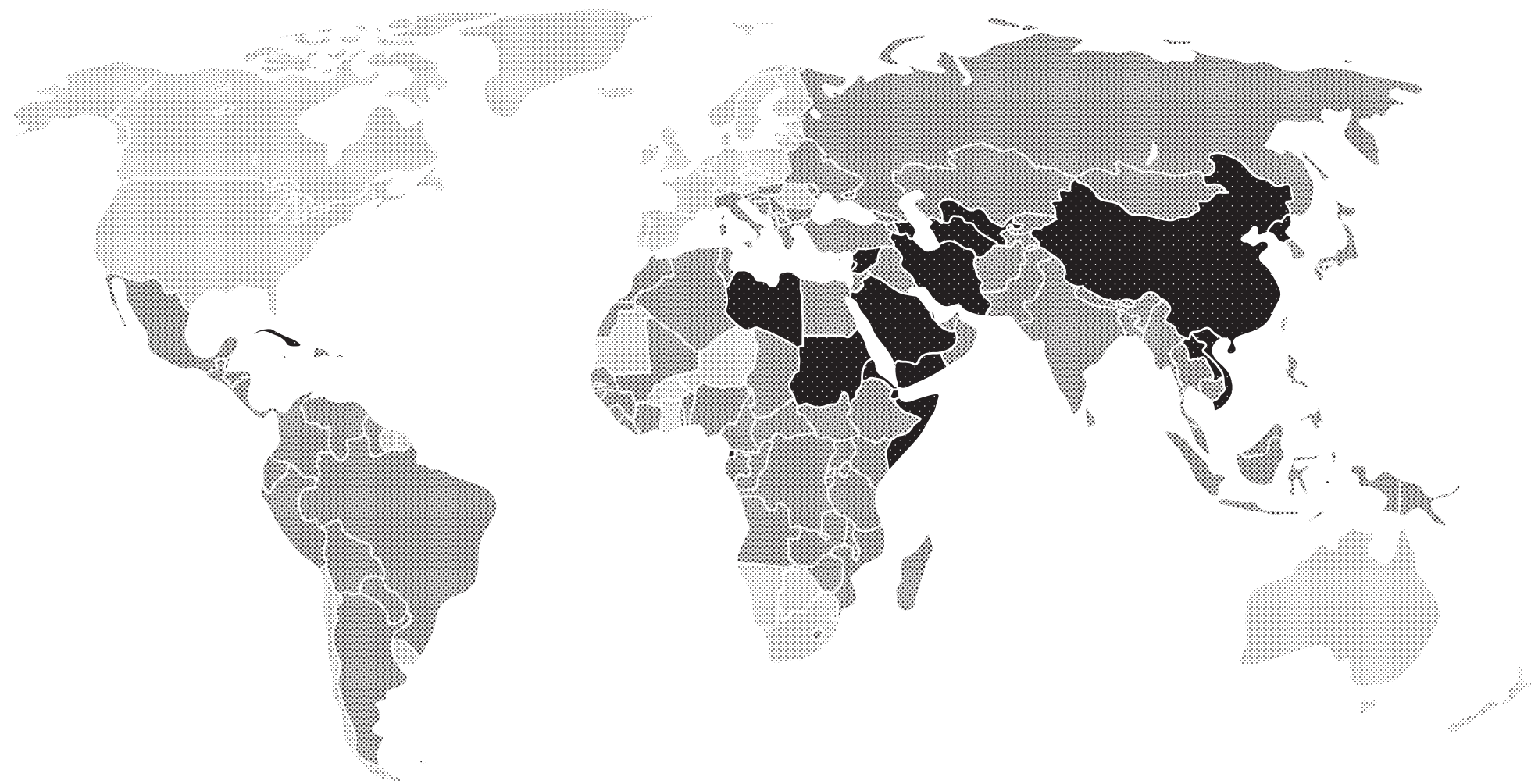
Die hier präsentierten Fakten weisen auf Zusammenhänge von Flucht und Fluchtursachen hin.

Sie haben nicht den Anspruch, vollständig zu sein, sondern zeigen einzelne Aspekte des Themas auf. Die visualisierten Daten sind nicht wertend zu verstehen.

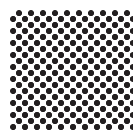
Unser Ziel war, eine Auseinandersetzung mit dem Thema anzustossen, insbesondere mit den Fragen «Was zwingt Menschen zur Flucht?» und «Welche Rolle spielt die Schweiz dabei?».

Folgende Themen werden in diesem Band behandelt:

- In welchen Ländern ist freie Meinungsäusserung möglich, ohne Sanktionen befürchten zu müssen?**
- Aus welchen Ländern stammen die Asylsuchenden in der Schweiz?**
- Wie viele Menschen, die ein Gesuch gestellt haben, erhalten tatsächlich Asyl?**
- Wie unterscheidet sich die Lebensgestaltung von Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und Schweizer Bürgern und Bürgerinnen?**



**gute oder
zufriedenstellende
Situation**



**schwierige
Situation**



**sehr problematische
Situation**

Unabhängigkeit der Medien, der Qualität des gesetzlichen Rahmens und der Sicherheit der Journalisten in jedem Land.

Die Rangliste der Pressefreiheit ist ein wichtiges Instrument. Sie vergleicht die Situation für Journalisten in 180 Ländern. Diese Momentaufnahme basiert auf einer Bewertung des Pluralismus, der

Eritrea, wichtigstes Herkunftsland von Asylsuchenden in der Schweiz (5 178 Gesuche im 2016; 9 966 im 2015) liegt im Pressfreiheits-Ranking an letzter Stelle (180 von 180).



An zweiter Stelle der Herkunftsländer lag im Jahr 2016 Afghanistan mit 3 229 Gesuchen (-4 602 Gesuche, -45 %). Es folgten Syrien mit 2 144 Gesuchen (-2 601 Gesuche, -55 %), Somalia mit 1 581 Gesuchen (+328 Gesuche, +26 %), Sri Lanka mit 1 373 Gesuchen (-505 Gesuche, -27 %) und Irak mit 1 312 Gesuchen (-1 026 Gesuche, -45 %). Im Jahr 2016 wurden in der Schweiz 27 207 Asylgesuche gestellt.

22.7 %

Von Januar bis Dezember 2016 wurden 31 299 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt. Die 5 985 Asylgewährungen des SEM entsprechen einer Anerkennungsquote von insgesamt 22.7% der effektiven Entscheide.

27 207

Im Jahr 2016 wurden in der Schweiz 27 207 neue Asylgesuche gestellt. Hauptgrund für diese relativ hohe Zahl ist das Fortbestehen der zahlreichen Krisen- und Konfliktherde im Nahen Osten und auf dem afrikanischen Kontinent.

**Alle Kantone
gewähren den Asyl-
bewerbern weniger
Sozialhilfe als bedürf-
tigen Schweizern oder
anerkannten Flücht-
lingen. Deren Unter-
stützung orientiert
sich an den Sozialhilfe-
richtlinien.**



Journalisten und unabhängige Medien stehen weltweit unter zunehmendem Druck. In allen Weltregionen war im vergangenen Jahr ein Rückgang ihrer Freiräume zu beobachten.



Hassreden sind Äusserungen, die zur Diskriminierung von und Feindseligkeit sowie Gewalt gegen Personen und Gruppen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, einer Behinderung oder Krankheit und so fort aufrufen.

Rassismus- Strafnorm

Die Rassismus-Strafnorm Art. 261^{bis} StGB schützt vor rassistischer Diskriminierung, die in der Öffentlichkeit stattfindet. Es werden Handlungen unter Strafe gestellt, die sich gegen Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion richten.

Familie

Asylsuchende und ihre Familien haben während des Asylverfahrens keinen Anspruch auf Familienzusammenführung.

**Asylsuchende dürfen
in den ersten drei Mo-
naten nicht arbeiten.
Aber auch danach
finden Asylsuchende,
vorläufig Aufgenom-
mene und anerkannte
Flüchtlinge kaum
Arbeit, denn für die
Arbeitgebenden sind
die administrativen
Hürden oft zu hoch.**

Meinungsfreiheit – Fluktuation – Geschichten unterwegs

© fluchtpunkt Innenarchitektur & Szenografie, 2017.

Idee und Umsetzung:

fluchtpunkt Innenarchitektur & Szenografie

Recherche und Zusammentragen der Fakten:

Magdalena Urrejola Balçak

Grafische Umsetzung:

Vera Reifer und Laura Tobler

Wir danken der Lokalgruppe 5 Basel von Amnesty International für die Genehmigung, die in ihrem Auftrag zu unseren Themen zusammengestellten Daten für das Projekt «Meinungsfreiheit – Fluktuation – Geschichten unterwegs» zu verwenden.

Kontakt:

fluchtpunkt

Innenarchitektur & Szenografie

Vogesenplatz 1

CH – 4056 Basel

info@fluchtpunkt.xyz